

Der Kreistag des Landkreises Teltow-Fläming



Ausschuss für Regionalentwicklung und Bauplanung

Niederschrift

über die 23. öffentliche Sitzung des Ausschusses für Regionalentwicklung und Bauplanung - am 01.02.2011 im Kreisausschusssaal, Nuthefließ 2 in 14943 Luckenwalde.

Anwesend waren:

Ausschussvorsitzender

Herr Bernd Habermann

Stimmberechtigte Mitglieder

Herr Fritz Lindner

Herr Klaus Hubrig

Herr Michael Baumecker

Sachkundige Einwohner

Frau Ute Krüger

Herr Hartmut Rex

Frau Alice Löning

Verwaltung

Herr Detlef Gärtner, Beigeordneter und Dezernent

Herr Ralf Neumann, Kreisentwicklungsamt, Amtsleiter

Frau Iris Rockmann, Kreisentwicklungsamt, Sachgebietsleiterin

Frau Heidemarie Köppen, Kreisentwicklungsamt, Flughafenkoordinatorin

Frau Michaela Teubner, Kreisentwicklungsamt, Schriftführerin

Herr Heine, Untere Bauaufsichts- und Denkmalschutzbehörde, stellv. Amtsleiter

Herr Andreas Weiher, Bauamt, Amtsleiter

Gäste

Herr Pohlmann und Herr von Seltmann vom Büro ETC Transport Consultants GmbH, Berlin

Herr Pannier vom Verein BISAR

Es fehlten:

Stimmberechtigte Mitglieder

Frau Christin Menzel

Herr Dr. Günter Stirnal

entschuldigt

Herr Günter Henkel

Herr Dr. Ralf von der Bank

entschuldigt

Herr Erich Ertl

entschuldigt

Beginn der Sitzung: 17:00 Uhr
Ende der Sitzung: 19:15 Uhr

- - - - -

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Begrüßung und Mitteilungen des Vorsitzenden
- 2 Vertiefungsuntersuchung zur Verlängerung der S-Bahn von Blankenfelde nach Rangsdorf
- 3 Einwendungen gegen die Niederschrift der Sitzung vom 02.11.2010
- 4 Mitteilungen der Verwaltung
- 5 Anfragen der Abgeordneten
- 6 Umstufung der Landesstraße L 707 von Baruth/Mark (B 96) bis Kummersdorf Gut (L 70) zur Kreisstraße und Umstufung der Kreisstraße K 7217 von Jüterbog (Luckenwalder Straße) bis Kloster Zinna (B 101) zur Gemeindestraße 4-0853/11-IV
- 7 Flughafen BBI
- 8 Sonstiges

Öffentlicher Teil

TOP 1

Begrüßung und Mitteilungen des Vorsitzenden

Herr **Habermann** begrüßt die Mitglieder zur 23. öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Regionalentwicklung und Bauplanung (AfRB).

Er stellt die form- und fristgerechte Ladung fest. Da der Ausschuss noch nicht beschlussfähig ist, schlägt er vor, den TOP 5 „Vertiefungsuntersuchung zur Verlängerung der S-Bahn von Blankenfelde nach Rangsdorf“ vorzuziehen.

Einwendungen gegen die Änderung der Tagesordnung werden nicht erhoben.

TOP 2

Vertiefungsuntersuchung zur Verlängerung der S-Bahn von Blankenfelde nach Rangsdorf

Herr **Habermann** begrüßt die Gäste vom Büro ETC, Herrn Pohlmann und Herrn von Seltsmann, die die Vertiefungsstudie erläutern werden. Ebenfalls als Gast begrüßt er Herrn Rainer Pannier, Vorsitzender des Vereins BISAR¹. Sofern die Abgeordneten damit einverstanden sind, würde Herr Pannier, sofern erforderlich, dazu auch noch ein fachliches Statement abgeben.

¹ Bürgerinitiative S-Bahn-Anbindung Rangsdorf e. V.

Herr **Pohlmann** stellt die Schwerpunkte der Vertiefungsuntersuchung zur Verlängerung der S-Bahn von Blankenfelde nach Rangsdorf vor.

Dabei geht es darum:

1. zu beurteilen, mit welchen Varianten man im Zuge der standardisierten Bewertung konfrontiert sein wird
2. zu ermitteln, wie sehen Angebotskonzepte aus, mit welchen Verkehrsangeboten werden Regionalverkehr, S-Bahn, Bus auf diese Veränderungen - Errichtung einer S-Bahn-Strecke zwischen Blankenfelde und Rangsdorf - dann anzupassen sein
3. die Verkehrspotenziale zu ermitteln, die sich mit der S-Bahn verbinden
4. das Infrastrukturkonzept zu definieren und den Aufwand für die Erstellung der notwendigen Infrastruktur zu bestimmen und
5. in der zusammenfassenden Wertung dieser verschiedenen Komponenten abzuschätzen, ob es eine Chance auf ein positives Ergebnis gibt, wenn man das gesamte Verfahren der standardisierten Bewertung durchlaufen lässt.

Durch die Gutachter, so Herr Pohlmann, wird die Empfehlung ausgesprochen, dass vor der Auslösung einer kompletten standardisierten Bewertung vorrangig die politische Akzeptanz der S-Bahn-Verlängerung zu prüfen und gegebenenfalls herbeizuführen ist. Erst wenn diese als gegeben anzusehen ist, sollte der Aufwand für die nächstfolgenden Planungsschritte betrieben werden.

(Das vollständige Gutachten und eine Kurzfassung stehen den Abgeordneten digital unter dem Ratsinformationssystem zur Verfügung.)

Herr **Habermann** dankt Herrn Pohlmann für den interessanten und aufschlussreichen Vortrag. Als Grundvoraussetzung sieht er es, dass hier eine politische Entscheidung fallen muss, insbesondere schon deshalb, weil dieser Lückenschluss im Einigungsvertrag festgeschrieben war. Zu dem im Vortrag erwähnten RE-Halt in Blankenfelde legt er dar, wie wichtig es ist, dass dieser RE-Halt erhalten bleibt.

In der sich anschließenden Diskussion erkundigt sich Herr **Hubrig**, ob er es richtig verstanden hat, dass die Verdichtung des RE 3 zwar 270 km Mehrkilometern zur Folge hätte, dies aber als Vorteil für andere Regionen, die der RE 3 durchfährt, zu bewerten wäre.

Herr **Pohlmann** stimmt Herrn Hubrig zu, da der RE 3 als Ziel Eberswalde hätte. Um den Variantenvergleich zu ermöglichen, sind aber Auswirkungen in dem betrachteten Einzugsbereich interessant. Deswegen wurde als Endpunkt Rangsdorf gewählt, vergleichbar zur S-Bahn und als anderen Endpunkt, das Innenstadtziel Berlin. In diesem Zusammenhang geht Herr Pohlmann auf die Haltekonzeptionen ein. Es sind unterschiedliche Verkehrsfunktionen zu realisieren. RE 3 hat die Funktion, schnell in die Stadt hineinzukommen. Die RB 24 wie sie neu heißen wird, hat die Funktion der schnellen Flughafenverbindung.

Zum Thema Lärmschutz in Dahlewitz, ist Herr **Rex** der Meinung, dass für die S-Bahn kein gesonderter Lärmschutz im Zusammenhang mit dem Ausbau der Dresdener Bahn notwendig ist. Darauf antwortet Herr Pohlmann, dass bisher noch kein Planfeststellungsverfahren für die Dresdener Bahn südlich von Blankenfelde geführt wurde. Die Thematik Lärmschutz muss man bei der Einleitung des Planfeststellungsverfahrens mit berücksichtigen und auch die Zurechnung der Kosten für Lärmschutz entweder zur S-Bahn-Erweiterung oder zur Dresdener Bahn.

Lärmschutz bezieht sich immer von der Wirkung her erstmal auf die gesamte Bahnanlage. Entscheidend wird sein, was passiert im Zuge des Planfeststellungsverfahrens bzw. Plangenehmigungsverfahrens Dresdener Bahn. Es kann durchaus sein, dass schon dort durch höhere Geschwindigkeiten eine Verpflichtung zum Lärmschutz erwächst. Es ist aber noch nicht

bekannt. Wir haben die Investitionskosten, um möglichst auch in der Kommunikation nachher nicht angreifbar zu sein, zur sicheren Seite gerechnet. So ist also auch unser Ansatz Lärmschutz zu verstehen. Wir haben ihn der S-Bahn zugeschrieben, da man die Dresdener Bahn theoretisch als Bestand betrachten könnte. Die S-Bahn ist dann also das 3. Gleis, was über den heutigen und früheren Bestand hinausgehen würde.

Herr **Rex** äußert sein Unverständnis, dass die Bundesrepublik sich hinsichtlich ihrer Verpflichtung aus dem Einigungsvertrag völlig zurückzieht und nur das Land gefordert wäre. Diese Verpflichtung im Einigungsvertrag steht und die Bahn hat dafür auch zu sorgen. Seiner Meinung nach muss der politische Wille des Landes zur Bestellung der S-Bahn erzeugt werden; der kann aber nur durch entsprechenden Druck erzeugt werden. Vermutlich wird sich der Druck in nächster Zeit allein aufbauen, nämlich in dem Augenblick, wenn der Flughafen tatsächlich in Betrieb geht. Er lobt die Vertiefungsuntersuchung und spricht sich dafür aus, dass diese auch dem Land bekannt gegeben werden sollte, auch wenn der Minister heute bekundet hat, dass er diese S-Bahn nicht will.

Herr **Habermann** stimmt Herrn Rex zu und ergänzt, dass es dem Landrat zu verdanken ist, dass das mögliche S-Bahngleis beim Autobahnbrückenbau mit berücksichtigt wurde.

Herr **Gärtner** fragt nach, ob es Erkenntnisse zum Bau und zur Auslastung der S-Bahn nach Teltow gibt, auch wenn das nicht vergleichbar ist.

Zum S-Bahn-Haltepunkt Teltow berichtet Herr **Pannier**, dass die Bedienung im 10-Minuten-Takt nicht mehr bis Teltow geht, sondern in Lichterfelde Süd endet. Er weist auch darauf hin, dass Lichterfelde Süd Tarifzone B und Teltow Stadt C ist.

Die Frequenz liegt derzeit bei etwa 3.500 Fahrgästen. Prognostiziert waren ursprünglich 10.000.

Diese 3,3 km lange Strecke hat 33 Mio. Euro gekostet als sie 2005 in Betrieb ging. Man kann aber nicht jede Strecke vergleichen, da hier z. B. jede Menge Kunstbauten (5 Brückenbauwerke unterschiedlicher Höhe) zu bauen waren.

Im Gespräch mit dem Staatssekretär Ferlemann erklärte dieser, dass der Bund nach wie vor bereit ist, mit GVFG²-Mitteln, Kosten für die Eisenbahn bzw. die Grunderneuerung der Berliner S-Bahn zu bezuschussen. Dazu zählen auch die S-Bahn-Lückenschlüsse, wenn der Nutzen nachgewiesen ist. GVFG-Mittel stehen noch bis 2014 zur Verfügung und sollen aller Voraussicht nach noch verlängert werden.

Herr **Pannier** weist darauf hin, dass mit dem vorgeschlagenen Verknüpfungspunkt Rangsdorf die fahrplanmäßige Verknüpfung S-Bahn und RB/RE gemeint ist. Das heißt nicht, dass in Blankenfelde kein Übergang zum RB/RE stattfindet. Es ist nach wie vor der RB/RE-Zugang zur S-Bahn und umgekehrt möglich. Der Fahrgast würde dann in Rangsdorf einen fahrplanmäßigen Übergang haben.

Herr **Pohlmann** erklärt weiter, dass bei einer Verlängerung der S-Bahn bis Rangsdorf der RE-Halt in Dahlewitz wegfällt. Das ist mehrfach von führenden Leuten der DB-Netz AG gesagt worden. Das war bis 1961 auch nicht anders. Hier hielt nur die S-Bahn im 20-Minuten-Takt im Gemeinschaftsbetrieb mit der Fernbahn bis Rangsdorf.

Von Herrn Pannier auf die Regionalisierungsmittel angesprochen, erklärte Herr **Pohlmann**, dass man diese Dinge nicht vermengen darf. Natürlich ist es klar, dass der Aufwand, der hier für eine Verkehrsleistung entsteht, über die Verwendung der Regionalisierungsmittel endgültig abgegolten ist. Was im Zuge der Bewertung einer solchen Infrastrukturmaßnahme zunächst einmal passiert, ist eine volkswirtschaftliche Einschätzung. Dabei fließen alle Kostenkomponenten ein, wie auch alle Nutzenkomponenten einfließen. Deswegen tauchen bei der Betrachtung der Betriebskosten diese verschiedenen Elemente auf. Dabei werden nicht die verrechneten Geldmittel betrachtet, sondern zunächst die originär entstehenden Kosten.

² Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz

Daher finden sie auch in unserer Betrachtung in der heutigen volkswirtschaftlichen Ebene nicht das Element der Trassenkosten oder der Stationskosten.

Herr **von Seltmann** informiert zu möglichem Grunderwerb. Nur in Dahlewitz selber an der Westseite des jetzigen Bahnsteiges wird Grunderwerb (Gleis, Lärmschutzmaßnahmen) notwendig werden, da diese Grundstücke sehr nah an das Bahngelände heranreichen.

Frau **Krüger** erkundigt sich, ob bei der Verdichtung der Fahrten des RE 3 auf einen halbstündigen Takt auch Kosten für ein neues Gleis, den Umbau von Bahnhöfen untersucht worden sind oder wurden nur die Kosten für die S-Bahn-Erweiterung betrachtet.

Herr **Pohlmann** führt aus, dass Grundgedanke bei der Verdichtung des RE 3 ist, dass Verkehrsangebot soweit zu verdichten, wie es ohne Infrastrukturerweiterung möglich wäre und alle Möglichkeiten auszunutzen, die mit dem Vorhandenen machbar sind. Es gibt für den RE 3 zwar bei der Verdichtung Betriebskostenzuwächse, das sind die, die sich aus den Leistungen ergeben, aber keine Zuwächse bei den Infrastrukturkosten. Die Verdichtung des RE 3 ist mit der vorhandenen Infrastruktur möglich. Sowohl was die Strecke als auch was die Bahnhöfe anbelangt.

Frau **Krüger** schlussfolgert daraus, dass man mit der S-Bahnverlängerung um den 20-Minuten-Takt praktisch einen Zug mehr in der Stunde hat.

Herr Pohlmann bestätigt, dass das rein von der Infrastruktur her stimmt, dass es aber bei den Betriebskosten vollkommen anders aussieht. Eine detaillierte Betriebskostenrechnung wurde aber noch nicht angestellt. Grob ist zu sagen, der Zugkilometer im Regionalverkehr unterscheidet sich nicht so gravierend von den Zugkilometern im S-Bahnverkehr.

Frau **Krüger** vermisst bei dieser Untersuchung aber eigentlich diesen Vergleich. Dies kommt nicht deutlich bei den 30 Mio. Euro Investitionssumme heraus.

Herr **Habermann** bedankt sich bei Herrn Pohlmann und Herrn von Seltmann für den informativen Beitrag. Er betont nochmals, dass es wichtig ist, den politischen Druck zu erhöhen. Die Bundesrepublik Deutschland ist laut Einigungsvertrag in der Pflicht und die Region erwartet, dass es hier auf dieser Strecke weitergeht.

TOP 3

Einwendungen gegen die Niederschrift der Sitzung vom 02.11.2010

Herr **Habermann** informiert die Abgeordneten darüber, dass es berechtigte Hinweise von Herrn Dr. von der Bank gab, dass die Niederschrift vom 02.11.10 zu spät an die Abgeordneten erging. In der Auswertung mit der Verwaltung möchte er Wege finden, wie diese Problematik besser gelöst werden kann.

Die Abgeordneten bestätigen die Niederschrift vom 02.11.2010 einstimmig.

Auf die Nachfrage von Herrn **Rex**, wer für die Kontrolle der Abarbeitung der Festlegungen im Protokoll verantwortlich ist, antwortet Herr **Gärtner**, dass die Verwaltung darauf achtet, entsprechende Dinge umzusetzen, es aber Aufgabe des Ausschusses ist, diese Festlegungen zu kontrollieren.

Herr **Rex** kritisiert, dass Festlegungen, die in diesem Ausschuss getroffen wurden und in Verantwortung der Verwaltung liegen, immer wieder Monat für Monat hinausgeschoben werden. Er habe mehrere, zum Teil, schriftliche Anfragen gestellt, z. B. zum Thema Sportentwicklungskonzeption, Flugrouten, Rangsdorfer Vogelschutzgebiet und gefährdende Gebäude im Landkreis Teltow-Fläming und um Beantwortung gebeten. Die Verwaltung hat dazu

noch keine Stellung genommen. Mit dieser Verfahrensweise kann er sich nicht einverstanden erklären.

Herr **Gärtner** informiert, dass er vor hatte, das Thema Gebäude, von denen eine Gefahr ausgeht, in der nächsten Sitzung als TOP aufzunehmen. Zum Thema Sportentwicklungsplanung möchte er unter dem TOP „Mitteilungen der Verwaltung“ informieren. Hinsichtlich der Anfrage zum Rangsdorfer Vogelschutzgebiet verweist er auf die Zuständigkeit des Umweltamtes. Bisher liegt ihm nichts vor. Er gibt Herrn Rex aber recht und entschuldigt sich dafür, wenn Anfragen gestellt werden, sollte darauf geachtet werden, dass diese auch beantwortet werden.

Zum Thema Sportentwicklungsplanung weist Herr **Neumann** darauf hin, dass er Herrn Rex eine E-Mail gesendet hat, dass die Beantwortung noch nicht möglich ist, da die entsprechenden Daten von der Uni Potsdam aufgrund zeitlicher Schwierigkeiten noch nicht vorliegen. Sofern der Bericht vorliegt, erhält er umgehend die gewünschten Informationen.

Herr **Habermann** dankt Herrn Rex für den Hinweis und teilt den Ausschussmitgliedern mit, dass er künftig besser die Anfragen/Antworten kontrollieren will, da er als Ausschussvorsitzender gegenüber der Verwaltung in der Verantwortung ist.

TOP 4 **Mitteilungen der Verwaltung**

Herr **Gärtner** erinnert zunächst an den Beschluss des Kreistages im April 2008, der den Auftrag enthielt, eine Sportentwicklungsplanung zu erarbeiten, die Bestandteil der Kreisentwicklungskonzeption sein wird und im Abstand von 5 Jahren fortgeschrieben werden soll.

Er informiert, dass die Sportentwicklungsplanung mittlerweile in „Empfehlung zur Sportentwicklung im Landkreis Teltow-Fläming“ umbenannt wurde. Das Werk wurde in Zusammenarbeit mit der Universität Potsdam, Abteilung Sportwissenschaft erarbeitet und konnte dem Landrat am 28.01.2011 überreicht werden. Der vorzeitigen Herausgabe der Daten hatte die Universität Potsdam nicht zugestimmt. Am 24.02.2011 wird die Studie im Ausschuss für Bildung, Kultur und Sport durch Herrn Prof. Rohde von der Universität Potsdam vorgestellt. Er wird dort den Aufbau und die wesentlichen Erkenntnisse zur Diskussion stellen. Offen ist die Frage, inwieweit die Analyse auch in diesem Ausschuss vorgestellt wird, da die inhaltliche Vorstellung in die Zuständigkeit des vorgenannten Ausschusses fällt. Der AfRB ist deshalb involviert, da die Sportentwicklungsplanung Bestandteil der Kreisentwicklungskonzeption werden soll. Jedoch hat jeder die Möglichkeit zur Teilnahme an dieser öffentlichen Veranstaltung.

Seine Empfehlung wäre es, dem AfRB den 2. Teil, die städtebauliche Betrachtung von der Universität Cottbus, der voraussichtlich im Mai abgeschlossen sein wird, vorzustellen.

Als Weiteres stellt Herr Gärtner dem Ausschuss Herrn Heine vor, der seit dem 01.01.2011 stellvertretend das Amt Untere Bauaufsichts- und Denkmalschutzbehörde leitet, da Herr Jurtzik seit August 2010 erkrankt ist. Bis zu dessen Genesung wird er die Stellvertretung übernehmen.

TOP 5 **Anfragen der Abgeordneten**

Zum Tagesordnungspunkt gibt es keine Wortmeldungen.

TOP 6

Umstufung der Landesstraße L 707 von Baruth/Mark (B 96) bis Kummersdorf Gut (L 70) zur Kreisstraße und Umstufung der Kreisstraße K 7217 von Jüterbog (Luckenwalder Straße) bis Kloster Zinna (B 101) zur Gemeindestraße (4-0853/11-IV)

Herr **Gärtner** bittet zu entschuldigen, dass die Vorlage nicht rechtzeitig versandt werden konnte und erläutert im Nachhinein wie es zu diesem Umstand kam.

Er teilt mit, dass im Rahmen des Jahresgespräches des Landrates mit dem Niederlassungsleiter des Landesbetriebes Straßenwesen (LS), Herrn Herr, erneut auf den desolaten Zustand der OD in Horstwalde hingewiesen wurde. Aufgrund fehlender Haushaltsmittel konnte der LS bisher leider nicht aktiv werden. Nun fand sich kurzfristig einen Weg, aus Reparaturmitteln den grundhaften Ausbau der OD Horstwalde zu finanzieren. Dem Kreis wurde angeboten, im Anschluss diese Straße als Kreisstraße zu übernehmen. Auch der Bürgermeister der Stadt Baruth, Herr Ilk, würde es begrüßen, wenn sich der unhaltbare Zustand der Straße beheben lasse. Eine entsprechende Vereinbarung wurde durch den LS erarbeitet. Diese Vereinbarung kann jedoch erst mit der Zustimmung des Kreistages vom Landrat unterzeichnet werden.

Damit diese Beschlussvorlage dem Kreistag noch im Februar zur Entscheidung vorgelegt werden kann, lag sie dem HFA³ als Tischvorlage vor und konnte aufgrund der Ladungsfrist dem AfRB leider erst verspätet zugesandt werden. Die Beschwerde des Herrn Dr. von der Bank ist insoweit berechtigt, jedoch bittet er zu berücksichtigen, dass das auch nicht die Regel ist.

Das Straßengesetz des Landes Brandenburg definiert im § 3, welche Verkehrsbedeutung bestimmte Straßen haben. Ziel soll es sein, das Straßennetz des Landkreises Teltow-Fläming dahingehend zu überprüfen. Der Landkreis hat bereits erste Betrachtungen angestellt, wonach u. a. auch die L 707 dafür vorgesehen sein kann, dem Land die Übernahme dieser Straße anzubieten. Vor Übernahme einer Straße kann der Übernehmende verlangen, dass die Straße so hergerichtet wird, dass sie auch dem gesetzlichen Charakter entspricht.

Zur Vorlage informiert er weiter, dass die beiden Umstufungen direkt nichts miteinander zu tun haben. Die K 7217 wurde erst kürzlich komplett hergerichtet. Die Zustimmung der Stadt Jüterbog zu dieser Umstufung liegt vor, wie aus dem vor der Sitzung ausgeteilten Protokollauszug vom 04.02.2008 ersichtlich ist.

Die Nachfrage von Herrn **Rex**, ob das Problem des Oberflächenwassers der L 707 mit gelöst werden wird, wird von Herrn Gärtner bejaht.

Herrn **Lindner** interessieren die eventuell anfallenden Mehrkosten für die ca. 4 km längere Strecke, zum Beispiel für Winterdienst.

Herr **Weiber** informiert, dass für einen Kilometer Straße grob geschätzt 5.000,- € im Jahr für die Straßenunterhaltung anfallen. Das beinhaltet Reparaturen, Winterdienst und Grünpflege. Die im Haushalt eingeplanten Mittel für die Unterhaltung haben sich in den letzten Jahren nicht verändert. Eine Erhöhung oder Kürzung ist auch nicht vorgesehen. Da der Landkreis die Straße allerdings nur übernimmt, wenn die OD in Horstwalde repariert ist, dürften in den nächsten Jahren auch keine Kosten für Instandsetzung anfallen. Mit Auswirkungen auf den Haushalt ist daher nicht zu rechnen.

Einwendungen gegen die Vorlage werden auf Nachfrage von Herrn **Habermann** nicht erhoben.

³ Haushalts- und Finanzausschuss

Die anwesenden Mitglieder des AfRB haben die Vorlage zustimmend zur Kenntnis genommen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 4

Nein-Stimmen:

Enthaltung:

TOP 7

Flughafen BBI

Herr **Gärtner** berichtet, dass die Stelle des Fluglärmschutzbeauftragten erneut ausgeschrieben wurde, da die erste Ausschreibung nicht zum gewünschten Erfolg führte. Frau Köppen übt diese Tätigkeit bis zur Besetzung der Stelle amtierend aus. Eine entsprechende Information ging an die Fluglärmkommission.

Vom Land wurde inzwischen der Beamte Herr Michael Thomsen abgeordnet, der seit dem 3. Januar im Beratungszentrum in Mahlow tätig ist und ihm direkt unterstellt ist. Aufgrund seiner Erfahrung als Stellvertreter des Fluglärmschutzbeauftragten bringt er gute Voraussetzungen für seine Aufgabe mit.

Auf die Bemerkung von Herrn **Habermann**, dass Herr Thomsen Geschäftsführer der Fluglärmkommission war, erwidert Herr **Gärtner**, dass er dies früher einmal war, aber zuletzt war er Stellvertreter von Herrn Wunder.

Auf die Nachfrage von Herrn **Rex** zur telefonischen Erreichbarkeit des Fluglärmschutzbeauftragten, informiert Herr **Gärtner**, dass für das Beratungszentrum in Mahlow die Webseite www.flughafen-beratungszentrum.de eingerichtet wurde. Unter dem Punkt Lärmschutz bekommt man die gewünschten Kontaktinformationen zum Fluglärmschutzbeauftragten, wie u. a. die E-Mail-Anschrift [Fluglärmschutzbeauftragter-bbi@teltow-flaeming.de](mailto:Fluglaermenschutzbeauftragter-bbi@teltow-flaeming.de) und die Telefonnummer **03379 3683020**. Die Webseite, die immer weiter vervollkommen wird, enthält weitere Dienstleistungen und interessante Informationen rund um den BBI.

Von seiner Tätigkeit als Vertreter in der Fluglärmkommission für die Gemeinde Am Mellensee, Stadt Zossen und Stadt Trebbin berichtet Herr Gärtner von dem Treffen mit den Bürgermeistern, die jeweils ihre Bürgerinitiativen oder sachkundigen Bürger mitbrachten. Die Runde bestand aus 10 bis 12 Teilnehmern, einschließlich Herrn Thomsen. Diese Sitzungen sollen alle 4 Wochen stattfinden, um die Interessen der Gemeinden zu diskutieren. Des Weiteren berichtet er, dass in der letzten Sitzung der Fluglärmkommission entschieden wurde, soviel wie möglich öffentlich zu machen. Auf der Internetseite des Ministeriums für Infrastruktur und Raumordnung www.mil.brandenburg.de unter dem Punkt Fluglärmkommission SXF findet man u. a. nicht nur Anträge, sondern auch eine PDF-Karte, die sehr deutlich macht, wie die derzeitig diskutierten Routen sich darstellen; leider noch ohne Angabe von Höhen.

Zum Thema Flughafen erwähnt Herr Gärtner außerdem, dass der Kreistag am 01.11.2010 im öffentlichen Teil beschlossen hat, dass der AfRB zu einer öffentlichen Veranstaltung mit Experten einladen soll und Frau Köppen nachfolgend einen Vorschlag unterbreiten wird, wie dieser Verpflichtung des Kreistages nachgekommen werden kann.

Frau **Köppen** schildert, wie diese Lärmkonferenz mit Experten aussehen könnte.

Am 27. April 2011 findet deutschlandweit der „Tag gegen Lärm“ statt. Günstig wäre es daher, die Lärmkonferenz in diesem Zeitraum als Aktion für diesen Tag gegen Lärm durchzuführen.

Sie konnte dafür die europäischen Kapazitäten, den Österreicher Herrn Prof. Dr. Peter Lercher von der Sektion Sozialmedizin der Universität Innsbruck und Frau Prof. Dr. Brigitte Schulte-Fortkamp, Physikerin am Institut für Technische Akustik TU Berlin, DEGA⁴ sowie Herrn Prof. Zillich, Architekt, Sektion Städtebau der TU Berlin für eine Gesprächsrunde gewinnen.

Als Thema für diese Veranstaltung wird vorgeschlagen „Lärmbelastung – Lärmbelästigung – Lebensqualität“. Der Ablauf könnte sich wie folgt gestalten:

Im 1. Teil könnte durch den Vortrag von Herrn Prof. Dr. Lercher die medizinische Seite behandelt werden. Frau Prof. Dr. Schulte-Fortkamp würde ergänzend dazu Beispielprojekte vorstellen und erläutern, wie man mit dem Thema Lärmbelastung/Lärmbelästigung umgehen und wie man wieder eine gewisse Lebensqualität in diesem Flughafenumfeld schaffen könnte.

Der 2. Teil wäre eine Interaktion/Diskussion mit den Teilnehmern, Abgeordneten und Teilnehmern der betroffenen Gemeinden, in der Art der Moderation „World Cafe“⁵. Damit können die Inspiration und Vorschläge der Teilnehmer zu diesem Thema einfließen. Im Ergebnis daraus könnte ein Aktionsplan erarbeitet werden. Begleitet würde die gesamte Konferenz mit einer Wanderausstellung der Technischen Universität Berlin.

Frau Köppen erkundigt sich bei den Abgeordneten, ob sie diese Thematik in dieser Form ansprechen würde oder sie eventuell noch weitere Anregungen hätten.

Herr **Hubrig** findet die Thematik sehr interessant, schlägt allerdings vor, die Veranstaltung im nördlichen Kreisgebiet, z. B. in Ludwigsfelde, wo es die meisten Lärmbetroffenen gibt, durchzuführen.

Herr **Gärtner** und Herr Habermann begrüßen diesen Vorschlag. Bis zur nächsten Sitzung sollte man sich über den Ort verständigen.

Frau **Köppen** weist darauf hin, dass diese Veranstaltung hauptsächlich zur Information der Abgeordneten dienen soll und keine offene Veranstaltung sein sollte.

Herr **Gärtner** verweist auf den Beschluss des Kreistages, wonach der AfRB beauftragt wird, zu einer öffentlichen Veranstaltung mit entsprechenden Experten einzuladen.

Der Vorschlag von Frau **Löning** zwei Veranstaltungen durchzuführen scheidet daran, dass die Fachexperten ausschließlich nur für diese Termine gewonnen werden konnten.

Um eine gewisse Professionalität dieser Veranstaltung zu gewährleisten empfiehlt Herr **Neumann**, gezielt einen ausgewählten Personenkreis aus bestimmten Bereichen einzuladen, den dieses Thema konkret betrifft.

Frau **Krüger** unterbreitet den Vorschlag, diese Entscheidung noch einmal an den Kreistag heranzutragen, welche Fraktionen, politische Mandatsträger etc. aus den betroffenen Bereichen eingeladen werden sollen und um seine Zustimmung zu bitten.

Herr **Gärtner** regt an, diese Entscheidung dem Kreisausschuss zu überlassen und erklärt sich bereit, dort zu informieren und nachzufragen.

Als Termin für die öffentliche Veranstaltung einigt sich der Ausschuss auf den 28.04.2011.

⁴ Deutsche Gesellschaft für Akustik

⁵ Offene Diskussion in wechselnden Gruppen

TOP 8
Sonstiges

Sonstige Belange werden nicht vorgetragen.

Herr **Habermann** bedankt sich bei allen für die konstruktive Mitwirkung und schließt die Sitzung um 19:16 Uhr.

Datum: 02.03.2011

Habermann
Vorsitzender

Teubner
Schriftführerin